

INFORMATIONSBLETT

SEPA-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Lastschriftverfahren erleichtert Ihnen und uns den Zahlungsverkehr erheblich.

1. Sie brauchen nur noch die monatlichen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen einzusenden.
2. Die manuelle Ausführung der Überweisung entfällt.
3. Fällige Zahlungen können nicht übersehen werden.

WAS WIRD EINGEZOGEN?

Beiträge für die Lohnausgleichskasse gemäß § 7 des Tarifvertrages über die Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage gemäß §§ 354 ff SGB III.

WANN WIRD EINGEZOGEN?

Bei Fälligkeit der Beiträge und Umlagebeträge, das ist der 15. eines jeden Monats, der auf den meldepflichtigen Monat folgt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Sie die Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen am 01. oder 14. des Folgemonats eingesandt haben. Sollte Ihre Bruttolohnsummenmeldung einmal nach dem 15. eingehen, werden die Beträge/Umlage nach Zugang eingezogen.

WAS WIRD NICHT EINGEZOGEN?

Kosten und Zinsen aus Mahnverfahren, Beiträge, die bereits gemahnt oder gerichtlich geltend gemacht wurden und solche Beträge, die bereits einmal im Lastschriftverfahren waren und mangels Deckung des Kontos zurückbelastet wurden. Diese Beträge werden nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin von Ihrem Konto abgebucht.

VERFAHREN

Auf Ihren Wunsch hin erhalten Sie von uns ein SEPA-Lastschriftmandat auf dem Postweg zugesandt.

Um Ihnen die Bearbeitung so einfach wie möglich zu gestalten, sind Ihre uns vorliegenden Bankdaten sowie Firmendaten, soweit bekannt, in das Formular SEPA-Lastschriftmandat bereits eingedruckt.

Diese Daten müssen Sie nur noch kontrollieren und die Richtigkeit mit Firmenstempel sowie Ihrer Unterschrift bestätigen (abweichende oder fehlende Daten berichtigen bzw. ergänzen Sie bitte direkt auf dem Formular). Anschließend senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beachten Sie bitte, dass das SEPA-Lastschriftmandat beim Zahlungsempfänger unbedingt als Originalbeleg hinterlegt werden muss, wir bitten daher um entsprechende Zusendung auf dem Postweg; die Einreichung per E-Mail oder Telefax ist leider nicht ausreichend.

Wir hoffen, dass Ihnen das Lastschriftverfahren zusagt und erwarten gerne Ihr SEPA-Lastschriftmandat. Diese/s können Sie im Übrigen jederzeit widerrufen!

WICHTIG

Senden Sie uns die tariflich vorgeschriebenen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen rechtzeitig zu, am besten gleich nach der Lohnabrechnung für Ihre Arbeitnehmer. Prüfen Sie bitte nochmals die eingetragene Bruttolohnsumme auf Richtigkeit, denn sie ist maßgebend für die Berechnung der einzuziehenden Beträge.

Beachten Sie bitte, dass für verspätet eingegangene Beitrags- und Umlagemeldungen u. U. Kosten wie Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden können.

Ihre
SOKA-DACH